

Informationen der EU-Verwaltungsbehörde für EFRE, ESF und JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Stand: 08.07.2022

Seite 1 von 4

Sie erhalten dieses Informationsblatt, weil Sie Teilnehmer:in einer ESF+ geförderten Maßnahme sind. Als Teilnehmer:in einer ESF+ Maßnahme werden mit dem ausgereichten Fragebogen personenbezogene Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Bei der Verarbeitung beachten wir höchste Anforderungen an den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten. Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie alle diesbezüglichen Informationen (Grund, Rechtslage, zuständige Stellen). Bitte lesen Sie das Informationsblatt sorgfältig durch und nehmen Sie es zu Ihren Unterlagen.

Hintergrund der Datenerhebung

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung ist die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF in der EU-Förderperiode 2021-2027 verpflichtet, ausgewählte personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Mit der Verordnung (EU) 2021/1060 ist eine entsprechende Berichtspflicht zu diesen Daten an die Europäische Kommission in kumulierter Form festgeschrieben. Sofern dieser nicht nachgekommen wird, drohen entsprechende finanzielle Sanktionen der Europäischen Kommission.

Seit dem 25. Mai 2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) anzuwenden. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Zweck und Rechtsgrundlage

Mithilfe der erhobenen Daten wird gegenüber der Europäischen Kommission über die eingesetzten Mittel sowie über die Fortschritte zur Umsetzung (Leistungsüberprüfung) berichtet. Zugleich dient die Datenerhebung dazu, die Qualität und Effektivität des ESF+ Programms und dessen Umsetzung nachhaltig zu sichern und fortlaufend zu verbessern. Über die Auswertung der erhobenen Daten können Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Förderprogramme gewonnen werden und ermöglichen damit eine Weiterentwicklung dieser.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 4 Satz 1 Nr. 2 Gesetz zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und Anpassung des allgemeinen Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (Datenschutz-Grundverordnung-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA) in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e) Verordnung (EU) 2021/1060 einschließlich Anhang XVII und Artikel 17 Verordnung (EU) 2021/1057 einschließlich Anhang I verarbeitet. Sowohl Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Anhang XVII Verordnung (EU) 2021/1060 sowie auch Artikel 17 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang I Verordnung (EU) 2021/1057 geben die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten verpflichtend vor.

Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, wie es für die Umsetzung des ESF+ Förderprogramms, die auswertende Berichterstattung und die Überprüfung der Ergebnisse der Förderung erforderlich ist.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und woher kommen diese?

Für eine gezielte Unterstützung bei der Umsetzung von ESF+ geförderten Maßnahmen sind gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1057 mit Ihrer Teilnahme bestimmte, mitunter sensible personenbezogene Daten zu erfassen. Erfragt werden neben Ihrem Namen, Ihren Kontakt- und Geburtsdaten auch Angaben zum Geschlecht, zum Bildungsstand und zum Erwerbsstatus (verpflichtend anzugebende personenbezogene Daten) sowie Angaben zur Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder zu evtl. vorliegenden Behinderungen (freiwillig anzugebende personenbezogene Daten).

Für eine Teilnahme an der ESF+ geförderten Maßnahme ist die Angabe der verpflichtend anzugebenden personenbezogenen Daten zwingend erforderlich. Eine entsprechende Kennzeichnung, ob Pflichtangaben oder freiwillige Angaben erfragt werden, ist an den jeweiligen Stellen im Fragebogen ausgewiesen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Das für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Referat ist die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Für Anmerkungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Referat EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF
Editharing 40
39108 Magdeburg
E-Mail: ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Wer erhebt die Daten und was passiert mit den Daten?

Die Erhebung der vorgenannten Daten erfolgt im Sinne der Vorgaben des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO mittels Fragebogen beim Projektträger. In seiner Funktion ist dieser zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die mit beigefügtem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Projektträger digitalisiert und über einen sicheren Kommunikationsweg (efDialog Sachsen-Anhalt) dem Landesverwaltungsamt weitergeleitet. Dieses agiert für die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF und ist ebenfalls zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Das Landesverwaltungsamt prüft die übermittelten Datensätze auf Plausibilität und pflegt diese anschließend in eine zentrale Datenbank (efReporter4) ein. Zu den Aufgaben des Landesverwaltungsamtes gehört darüber hinaus auch die eigenverantwortliche Abwicklung der Förderverfahren gegenüber dem Projektträger.

Die Datenbank efReporter4 erfasst alle Vorhabensdaten zur Umsetzung des ESF+ in Sachsen-Anhalt und bietet damit die Grundlage für die Berichterstattung und Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission. Mit der Eingabe der personenbezogenen Daten in die Datenbank efReporter4 werden die Daten verschlüsselt gespeichert (pseudonymisiert). Eine unverschlüsselte Einsicht in die Daten bedarf damit einer Autorisierung durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF. Die Entschlüsselung der Daten selbst wird vom technischen Dienstleister Leitstelle efReporter ausgeführt.

Im Rahmen der von der Europäischen Kommission vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung zu den ESF+ Förderprogrammen können zu einem späteren Zeitpunkt mündliche und schriftliche Befragungen zu Ihrer beruflichen Situation nach Maßnahmeteilnahme und zur Erfolgsbewertung der Maßnahme durchgeführt werden. Zu diesem Zweck können Ihre entschlüsselten Daten an den Evaluator weitergeleitet werden. Die Bereitstellung der Daten übernimmt der technische Dienstleister Leitstelle efReporter im Auftrag der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF.

Wem gegenüber werden die Daten offengelegt und wer arbeitet mit diesen Daten?

Innerhalb der Aufgabenwahrnehmung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die zur Erfüllung der oben genannten Zwecke beitragen. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist für Ihr Förderverfahren als zuständige bewilligende Stelle eingesetzt. Für technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenbank efReporter4 wurde die Leitstelle efReporter, mit Sitz in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, beauftragt.

Die Begleitung und Bewertung des ESF+ Förderprogramms nimmt für die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF der Evaluator [Eingabe erfolgt nach Ausschreibung] wahr. Zu Prüfungszwecken ist außerdem die EU-Prüfbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF befugt Einsicht zu nehmen.

Die vorgenannten Stellen können im Sinne ihrer Aufgabenwahrnehmung auch Dritte beauftragen.

Wie und wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Fragebögen zur Datenerhebung beim Projektträger sind unverzüglich zu löschen, wenn diese für den Zweck der Erhebung und Verarbeitung nicht mehr notwendig sind. Dies erfolgt auf Anweisung des Landesverwaltungsamtes und ist spätestens nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung umzusetzen.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt in der zentralen Datenbank efReporter4 sowie im elektronischen Kommunikationssystem efDialog Sachsen-Anhalt.

Die Datenspeicherung im efReporter4 erfolgt außerdem pseudonymisiert. Pseudonymisiert bedeutet, dass anstatt Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihrer weiteren Kontaktdaten aus dem Fragebogen eine neutrale bzw. verschlüsselte Kennzeichnung verwendet wird (zum Beispiel eine Nummer). Sind die Angaben einmal in der zentralen Datenbank gespeichert, können diese personenbezogenen Angaben nur noch nach entsprechender Autorisierung entschlüsselt werden.

Die personenbezogenen Daten aus den Fragebögen werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) 2021/1060 vorgesehenen Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 82 Verordnung (EU)

2021/1060 datenschutzgerecht vernichtet - im IT-System gelöscht, sonst physisch vernichtet. Dies wird spätestens am 31.12.2035 der Fall sein.

Ihre Rechte als betroffene Personen gegenüber der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt geltend machen können:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO),
- Berichtigung und Vervollständigung von Daten (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO).

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt und zur Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der DS-GVO steht Ihnen der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Datenschutzbeauftragter des
Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 567-1166
E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de

Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Er ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Anliegens zu geben oder sonstige Rechtsberatung zu erteilen.

Beschwerderecht

Selbstverständlich können Sie sich mit Anliegen, die Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen, jederzeit an die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wenden.

Es steht Ihnen frei, sich gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) und Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 77 DS-GVO mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde im Sinne der DS-GVO zu wenden.

Für das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zuständige Aufsichtsbehörde ist der:
Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Leiterstr. 9
39104 Magdeburg
E-Mail: Poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de